

Häufig gestellte Fragen zum Dr. artium-Studium an der KUG

Welche Zulassungsbedingungen muss ich erfüllen?

Lesen Sie dazu bitte das **ANMELDEFORMULAR** (-> Download auf der Website der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule)

Wann kann ich mit dem Studium beginnen?

Bei rechtzeitiger Einreichung der kompletten Unterlagen (jeweils im Februar) und einem positiven Ergebnis der Präsentation Ihres Doktoratsprojektes vor dem Doktoratskomitee können Sie im Wintersemester des darauf folgenden Studienjahres beginnen.

Welche Lehrveranstaltungen sieht der Studienplan vor?

- 6 x (= jedes Semester) das **PRIVATISSIMUM DR. ARTIUM** bei Ihrer künstlerischen Betreuerin/Ihrem künstlerischen Betreuer
- 3 x das **KOLLOQUIUM FÜR DOKTORANDINNEN** bei Ihrer wissenschaftlichen Betreuerin/Ihrem wissenschaftlichen Betreuer
- 3 x aktive Teilnahme am **DOKTORANDINNENFORUM DR. ARTIUM** (hier wird der Fortschritt Ihrer künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorarbeit, z.B. in Form von *lecture recitals*, präsentiert. Ein Abstract Ihrer Präsentation wird anschließend auf der Website der Doktoratsschule online gestellt. Die dritte aktive Teilnahme ist das Rigorosum.
- Teilnahme an **4 TAGUNGEN** (Symposien, Festivals), davon mindestens 2 x aktiv
- Nachweis von **4 KÜNSTLERISCHEN PRÄSENTATIONEN** (z.B. Konzerte)

Außerdem sind folgende Pflichtfächer zu belegen:

- 2x je 1 SSt. **KONZEPTE UND METHODEN KÜNSTL.-WISS. FORSCHUNG**
a: Grundlagen (im 1. Semester!) b: Vertiefung Fokus Musik
- 2x je 1 SSt. **KONVERSATORIUM ZUR KÜNSTLERISCHEN FORSCHUNG**
1 SSt. im 1. Studienjahr 1 SSt. im 3. Studienjahr

- 2x je 1 SSt. **MENTORING**

1 SSt. im 1. Studienjahr

1 SSt. im 3. Studienjahr

- 2x je 1 SSt. **SEMINARE KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG**

a: Fallstudien aus Geschichte und Gegenwart künstlerischen Forschens

b: Präsentationstechniken & Lecture Recital

- 4 SSt. **ergänzende Lehrveranstaltungen**, die einen substantiellen Beitrag zum Forschungs- bzw. Artistic-Research-Thema der betreffenden Doktorarbeit leisten, davon mindestens 2 SSt. wissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter. Bis zu 2 dieser 4 SSt. können auch als künstlerischer Einzelunterricht belegt werden.

Diese LVs können – nach Absprache mit Ihren BetreuerInnen – ggfs. auch an einer anderen Universität absolviert werden. In diesem Falle werden Sie gebeten, bereits im Vorfeld einen „Antrag auf Vorabgenehmigung“ zu stellen.

Lesen Sie bitte auch das CURRICULUM (-> Download auf der Website der künstlerischen Doktoratsschule)

Was ist das Spezifische eines Dr. artium-Studiums im Vergleich mit dem PhD-Studium?

"Künstlerisches Tun generiert Wissen" – aus dieser Einsicht heraus wurde das künstlerische Doktoratsstudium „Dr. artium“ konzipiert. Charakterisiert ist es durch das ständige Zusammenwirken von künstlerischem Tun, also Interpretation bzw. Produktion, und wissenschaftlicher Reflexion. Die produktiven Synergien, die aus der wechselseitig sich durchdringenden und bereichernden Wirkung von künstlerischer und wissenschaftlicher Tätigkeit resultieren, generieren dabei eine neue Methode der Erkenntnisgewinnung. Im internationalen Kontext als "artistic research" bezeichnet, steht sie gleichberechtigt neben der wissenschaftlichen Forschung. "Das 'Dr. artium'-Programm wendet sich als Exzellenzstudium an Persönlichkeiten, die bereits auf eine substantielle künstlerische Laufbahn verweisen können und ihr Schaffen durch künstlerisch-wissenschaftliche Reflexion („artistic research“) weiter entwickeln wollen". Auf Basis dieser künstlerischen Erfahrung sollen individuelle Fragen und Methoden zu einer künstlerischen Problemstellung entwickelt und schriftlich erörtert werden. Wesentlich dafür ist der *subjektive* Zugang zur Fragestellung.

Aus welchen Mitgliedern besteht das Doktoratskomitee?

Das Doktoratskomitee besteht aus jeweils einer/m künstlerischen und einer/m wissenschaftlichen Betreuer/in von der KUG, je einer/m künstlerischen und wissenschaftlichen externen Berater/in Ihrer Doktorarbeit sowie der Leiterin/dem Leiter der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Wann finden die mündlichen Präsentationen als Teil der Aufnahmeprüfung statt?

Nach Einreichen Ihres Exposés und bei positiver Begutachtung durch 2 interne und 2 externe

GutachterInnen, sowie durch eine interne Kommission, erhalten Sie eine Einladung zu einer mündlichen Präsentation Ihres Vorhabens.

Kann ich Vorschläge für externe BeraterInnen machen?

Ja, wir nehmen Vorschläge gern auf; über die schlussendliche Kontaktierung und Auswahl der externen BeraterInnen entscheidet die Künstlerisch-Wissenschaftliche Doktoratsschule.

Wann findet die mündliche Aufnahmeprüfung statt?

Der Termin wird bei der Einladung bekanntgegeben. Die Präsentationen 2015 finden am Tag vor dem DoktorandInnenforum statt, d.h. am 8.10.2015.

Wie ist der Ablauf der mündlichen Aufnahmeprüfung?

Für die Präsentation sind 30 Minuten vorgesehen; es folgen 15 Minuten Fragen der Kommission bzw. Diskussion und 15 Minuten interne Beratung.

Wie ist die mündliche Präsentation zu gestalten?

A: Bei den Inhalten der Präsentation haben Sie die freie Wahl; beide Forschungsaspekte, der künstlerische und der wissenschaftliche, sollen in ihrer gemeinsamen Verschränkung, Wechselwirkung und Beschaffenheit verständlich werden.

Was gibt es in Graz für Unterkunftsmöglichkeiten?

A: Eine Auswahl für unterschiedliches Budget: (1) mittlere bis gehobene Kategorie, Hotel Mariahilf, Villa Rückert; Hotel Daniel, Mercure City. (2) Gehobene Kategorie: Hotel zum Dom, Schlossberghotel. (3) Vergleichsweise günstige Unterkünfte von privat über airbnb: <https://www.airbnb.at/s/Graz--Österreich> (Empfehlung: auf Apartmentoption achten). (4) Günstig, sehr einfach gehalten: Exerzitienhaus der Barmherzigen Schwestern, Mariengasse 6a, 8020 Graz, Tel. u. Fax: 0316 71 60 20, E-Mail: bhsexerzitien@aon.at

Regelungen für die Vergabe von Stipendien und die Bewilligung von Reisekostenzuschüssen

Stipendien

Der Leiter/Die Leiterin der künstlerischen Doktoratschule kann dem Vizerektor/der Vizerektorin für Kunst & Wissenschaft einen Vorschlag für die Vergabe von etwaigen Stipendien unterbreiten. Im Falle der Bewilligung werden diese jeweils für ein Studienjahr gewährt. Eine Verlängerung ist nach Maßgabe der budgetären Mittel möglich.

Für die Auswahl gelten folgende Prinzipien:

- überdurchschnittliches Projekt hinsichtlich Themenstellung und persönlichen Voraussetzungen
- soziale Aspekte (z.B. keine Anbindung an Drittmittelprojekte, keine Lehre, kein anderweitiges Stipendium, keine umfangreichere Erwerbstätigkeit)

für die Stipendienvergabe nach dem 1. Studienjahr:

- erfolgreiche Absolvierung der Pflicht-Lehrveranstaltungen
- überzeugender Fortschrittsbericht vor dem Doktoratskomitee im Rahmen des DoktorandInnenforums bzw. im Rahmen der Zwischenevaluierung

Reisekosten

Es besteht für DoktorandInnen die Möglichkeit, bei dem Leiter/der Leiterin Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratschule Zuschüsse zu Reisekosten oder ähnlichen Aufwendungen zu beantragen. Dafür gelten folgende Richtlinien:

Nachweis der besonderen Umstände (z.B. Themenstellung der Doktorarbeit, Teilnahme an künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Tagungen, Workshops, Symposien, Konzerten), die über das übliche Maß hinausgehende Kosten verursachen.